

Externenprüfung Nichtbestehen einer Nachprüfung

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Ort, Datum

Betreff: Nichtbestehen der Nachprüfung zum Erwerb des

1

Bezug: Verordnung über die Externenprüfung zum Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-Externe-S I) vom 22. Oktober 2007 (SGV. NRW. 223/BASS 19-32 Nr. 4.1)

Sehr geehrte/r _____,

Sie haben die Externenprüfung zum Erwerb des

1

nicht bestanden.

Es besteht die Möglichkeit der Wiederholung gemäß § 18 PO-Externe-S I. Die Wiederholungsprüfung kann frühestens nach einem Jahr erfolgen.

Anmeldeschluss ist der _____.²

Es besteht keine Möglichkeit der Wiederholung gemäß § 18 PO-Externe-S I.²

Sie können gemäß § 17 PO-Externe-S I eine Nachprüfung im Fach/in einem der Fächer _____ ablegen.

Die Meldung zur Nachprüfung ist bis zum _____ unter Angabe des Faches bei der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen.²

Es besteht die Möglichkeit der Nachprüfung gemäß § 17 PO-Externe-S I.²

Rechtsbehelfsbelehrung

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

1) Angestrebten Abschluss eintragen

2) Nichtzutreffendes streichen